

Anhang 8: Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten führt der ENV ein Register, aus dem die Interessenbindungen der Mitglieder des obersten Leitungsorgans (Zentralvorstand) ersichtlich ist. Das Register kann beim Zentralvorstand zur Einsicht einverlangt werden.

Im Weiteren gelten

- a) eine Ausstandspflicht für Mitglieder des obersten Leitungsorgans von der Beschlussfassung von Themen, an denen sie ein persönliches Interesse haben oder bei denen der Anschein eines solchen Interessenkonflikts besteht,
- b) eine Rücktrittspflicht für Personen von ihrer Funktion, wenn sie regelmässig in den Ausstand treten müssen,
- c) Grundsätze für die Annahme und Abgabe von Geschenken und anderen Vorteilen.